



Bistum Limburg

Bischöfliches Ordinariat

Gemeinde Niedernhausen	
Eingang	18. AUG. 2023
Fachdienst	II/2

*Handwritten signature and date: 18/08*

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

Gemeinde Niedernhausen  
Fachbereich Soziales, Jugend Kultur und Bildung  
z. Hd. Frau Barbara Hurth  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Dezernat  
Finanzen, Verwaltung und Bau

Abteilung  
Controlling

Referat  
Baufinanzierung

Bearbeiter/in  
Sarah Zoth

Aktenzeichen  
613DA/58972/23/01/1

Limburg  
11. August 2023

## KiTa-Baufinanzierung

Sehr geehrte Frau Hurth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 11. Juli 2022 übersenden wir Ihnen beigefügte Anpassungsvereinbarung als Gesprächsgrundlage für die weiteren Abstimmungen.

## Sachverhalt

Die katholischen Kirchengemeinden im Bistum Limburg übernehmen seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. So werden etwa 19.500 Kinder täglich in den katholischen Kitas im Bistum Limburg betreut. Hier wollen wir auch weiterhin einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten und die Kommunen unterstützen.

Aufgrund der weiterhin stark rückläufigen Kirchenbindung und der damit einhergehenden veränderten Finanzsituation, sind die Kirchengemeinden und das Bistum Limburg jedoch gezwungen Einsparungen vorzunehmen, um flächendeckend in den Kitas vertreten bleiben zu können. Sparen wollen wir jedoch nicht bei den Kindern oder dem pädagogischen Personal, sondern durch eine notwendige Anpassung des Finanzierungsschlüssels im Kita-Baubereich, denn hier steht das Bistum mit seinen Kirchengemeinden vor großen Herausforderungen. Viele Kindertagesstätten sind in den 60er und 70er Jahren gebaut worden und nun sanierungsbedürftig. Zudem erfordern stetig steigende Anforderungen an das Gebäude (z. B. Brandschutz) und die stark veränderte Nachfrage an das Betreuungsangebot (z.B. Nachrüsten von Schlafräumen, Angebot der Mittagsversorgung) grundlegende, bauliche Eingriffe in die Objekte.

## Anliegen

Die Umsetzung dieser baulichen Zwänge überfordert viele Kirchengemeinden und das Bistum bei Beibehaltung der bisherigen Finanzierungslogik (50% kirchliche Beteiligung auf Bestandsgruppen). Somit hat der Diözesankirchensteuerrat Sondermittel i.H.v. 16,5 Mio. € für den Zeitraum 2022 – 2026 zur Verfügung gestellt, um den identifizierten Investitionsstau in den kirchengemeindlichen Kitas abzubauen. Voraussetzung zur Finanzierung von Baumaßnahmen aus diesen Sondermitteln ist, dass die Kommunen in den Finanzierungsvereinbarungen mit den Kirchengemeinden einer Absenkung des kirchlichen Finanzierungsanteils auf 15% der anrechnungsfähigen Kosten zustimmen.

## Status Quo

Gemeinsam bereiten Kommune und Kirchengemeinde derzeit die Haushaltsberatung zum Ersatzneubauprojekt der Kita St. Josef vor. Die neue Finanzierungslogik bildet auch hier schon die Verhandlungsgrundlage. Da bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus naturgemäß noch einige Jahre vergehen, bedarf es für die Zwischenzeit noch der beigefügten Anpassungsvereinbarung. Abstimmungsgemäß werden in der Zwischenzeit im beiderseitigen Interesse die Investitionen in der Bestandskita auf das Nötigste beschränkt. Notmaßnahmen sind dennoch und gerade bei einem Altbau nicht auszuschließen, weshalb es zur nötigen baulichen und finanziellen Abwicklung der Anpassungsvereinbarung bedarf.

## Konkretisierung

Im Wesentlichen ändert sich mit Blick auf den bestehenden Betriebsvertrag vom 05.11.2008 die Höhe der kommunalen Beteiligungsquote (vgl. § 5 c, Satz 2: bisher: „Investitionskosten und Reparaturaufwendungen > 5 TEUR“ -> 50 %ige kommunale Beteiligung). Daneben sollen die Begrifflichkeiten im Sinne eines einheitlichen Verständnis konkretisiert werden.

## Abgrenzung

Explizit nicht betroffen von der Anpassungsvereinbarung, sind die Regelungen zu den laufenden Sach- und Personalkosten, die somit unverändert Bestand haben. Da die Gespräche zur in Rede stehenden Anpassungsvereinbarung derzeit gleichermaßen mit über 100 verschiedenen Vertragspartnern zu führen sind, bitten wir zudem um Verständnis, dass eine vollständige Überarbeitung des Betriebsvertrages aus 2008 derzeit aus Ressourcengesichtspunkten nicht leistbar ist.

## Perspektive

Abschließend teilen wir Ihnen der Vollständigkeit halber nochmals mit, dass das Bistum offen gegenüber einer zukünftigen Trennung von Betriebs- und Bauträgerschaft ist. In diesem Fall könnte das Kita-Gebäude an die Kommune verkauft oder in Erbpacht überlassen werden, Betriebsträger wäre weiterhin die Kirchengemeinde. Die grundsätzliche Entscheidung hierzu obliegt letzten Endes selbstverständlich der Kirchengemeinde.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Herzmann  
Referatsleiter Baufinanzierung



Sarah Zoth  
Referentin

Anlage